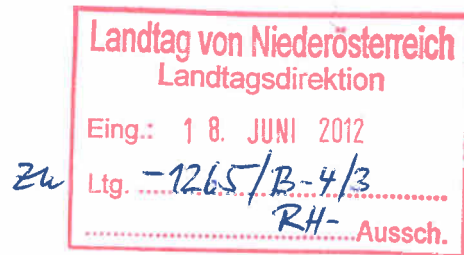


Herrn Präsidenten
Ing. Hans Penz
Landhaus
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Der Präsident

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240
Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 14. Juni 2012
GZ 104.002/050-1B2/12

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka hat bei seiner gestrigen Budgetrede im Landtag die Zahlen des dem NÖ Landtag vorgelegten Rechnungshofberichts (Reihe NÖ 2012/3) - insbesondere jene des Berichtsbeitrages „Konsolidierungsmaßnahmen“ - neuerlich in Zweifel gezogen und sogar Manipulation in den Raum gestellt.

Der Rechnungshof sieht sich daher veranlasst, zu diesem durch nichts begründeten Vorwurf Stellung zu nehmen, weil er selbst höchsten Wert auf die sachliche Richtigkeit seiner auf Zahlen und Fakten beruhenden Prüfungsfeststellungen legt.

Einleitend möchte ich daher festhalten, dass das Ziel der Prüfung „Konsolidierungsmaßnahmen“ die

- Erhebung und Beurteilung der finanziellen Lage der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol auf Grund von Kennzahlen zu den Jahresergebnissen, den Schulden und den Haftungen und
- das Aufzeigen eines allfälligen Konsolidierungsbedarfes auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanungen

gewesen ist. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2005 bis 2010.

Der Prüfungsablauf stellte sich wie folgt dar:

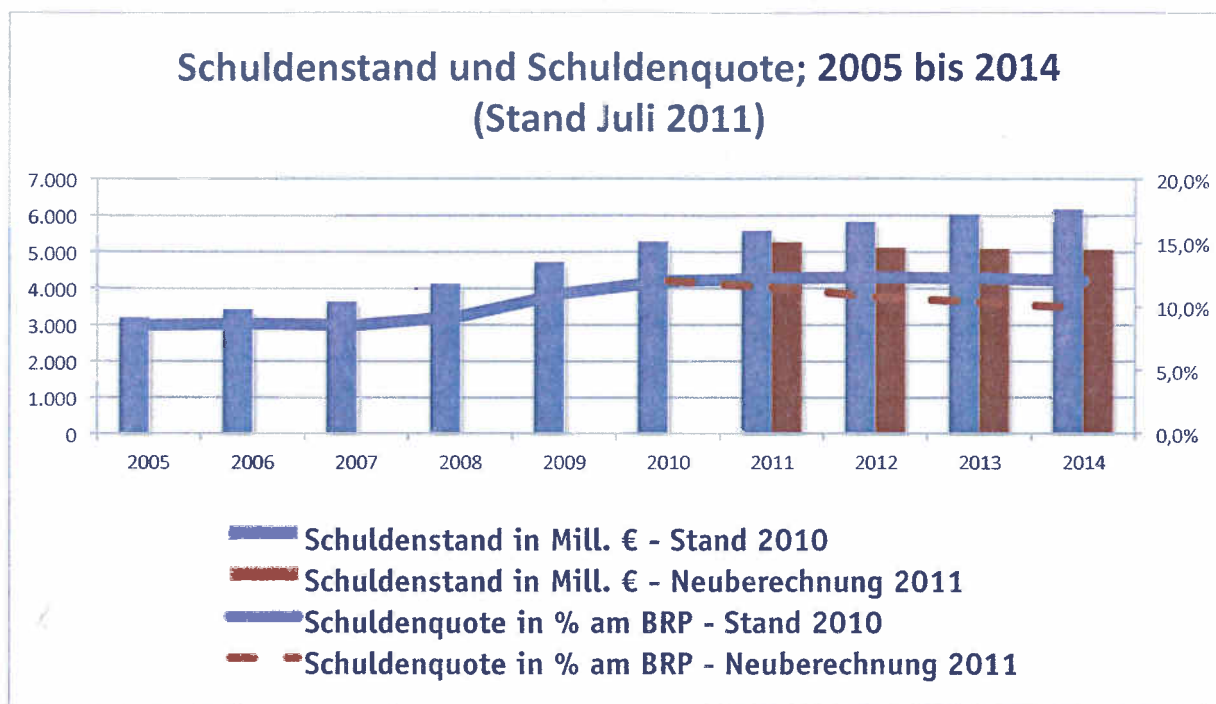
- Prüfung an Ort und Stelle: Februar bis Mai 2011
- Prüfungsergebnis vom Jänner 2012
- Stellungnahme des Landes Niederösterreich vom März 2012
- Gegenäußerung des Rechnungshofes an Niederösterreich vom Mai 2012; Verzicht auf eine Gegenäußerung an Kärnten und Tirol wegen zustimmender Stellungnahmen

Für die Prüfung wurden folgende Datenquellen verwendet: Rechnungsabschlüsse der Länder sowie Unterlagen, Berechnungen und Planungsdokumente, die über Ersuchen des Rechnungshofes von den überprüften Stellen übermittelt wurden.

Zusätzlich zu diesen Daten berücksichtigte der Rechnungshof – in Niederösterreich, aber auch bei den anderen Ländern – Informationen, die ihm erst nach Ende der Einschau vor Ort übermittelt wurden. So nahm der Rechnungshof aus Aktualitätsgründen auch die Zahlen der Neuberechnungen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung über die budgetären Eckdaten bis 2014 (Schuldenstand, Schuldendienst) vom Juli 2011 in das Prüfungsergebnis auf.

Das Prüfungsergebnis vom Dezember 2011 stützt sich daher auf die letztgültigen Daten des Landes Niederösterreich. Im Bericht selbst, der dem Landtag diese Woche vorgelegt wurde, wurden zudem die im Zuge des Stellungnahmeverfahrens im März 2012 mitgeteilten Zahlen des Budgetprogramms 2012 – 2015 dargestellt. Des weiteren hat der Rechnungshof in seiner im Mai 2012 abgegebenen Gegenäußerung die seit Beginn der Prüfung eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen begrüßt, allerdings auch auf die Problematik der Einmalwirkungen der beabsichtigten einnahmenseitigen Maßnahmen hingewiesen (siehe TZ 113 ff).

Aus den Rechenwerken des Landes Niederösterreich ließ sich für die Jahre 2005 – 2014 folgende Entwicklung ableiten:



Für die Jahre 2005 bis 2010 hält der Bericht fest, dass sich die finanzielle Lage von Niederösterreich in diesem Zeitraum signifikant verschlechterte, die Finanzschulden von rd. 1,7 Mrd. EUR auf rd. 4,0 Mrd. EUR (+136%) stiegen und sich die Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.067 EUR auf rd. 2.458 EUR erhöhte. Besonders die Jahre 2008 bis 2010 waren – wie etwa auch in Tirol – durch eine hohe Neuverschuldung geprägt.

Grundlage für die folgende auch im Bericht enthaltene Darstellung der mittelfristigen Entwicklung ist einerseits das zur Zeit der Prüfung gültige Budgetprogramm 2010 bis 2013, andererseits aber auch die erst im Juli 2011 übermittelten Zahlen der Neuberechnungen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung über die budgetären Eckdaten bis 2014:

	2012	2013	2014
	in Mill. EUR		
geplante Nettoneuverschuldung:			
· Stand 2010	-231,1	-181,0	-130,0
· Neuberechnung Juli 2011	+150,0	-	-
erwarteter Schuldenstand:			
· Stand 2010	5.830,7	6.031,2	6.182,8
· Neuberechnung Juli 2011	5.103,6	5.092,0	5.079,9
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung):			
· Stand 2010	288,7	510,6	868,7
· Neuberechnung Juli 2011	288,1	484,1	843,5

Aus der Tabelle ist ableitbar, dass das Budgetprogramm 2010 bis 2013 einen Rückgang der Neuverschuldung vorsah, die Schuldenquote im Planungszeitraum jedoch konstant geblieben wäre. Nach der Neuberechnung vom Juli 2011 soll durch eine einnahmenseitige Maßnahme bereits ab dem Jahr 2011 ein Rückgang der Schuldenquote erreicht werden.

Im Hinblick auf die Finanzschulden ist darauf hinzuweisen, dass die Neuberechnung vom Juli 2011 für das Jahr 2014 noch von Finanzschulden in der Höhe von 3,76 Mrd. EUR ausging, hingegen das im Jänner 2012 beschlossene Budgetprogramm 2012 bis 2015 für 2014 nunmehr einen Finanzschuldenstand von 3,02 Mrd. EUR vorsieht, für 2015 einen weiteren Abbau auf 2,87 Mrd. EUR.

Diese eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen begrüßte der Rechnungshof, wies aber auf die Einmalwirkung der beabsichtigten einnahmenseitigen Maßnahmen hin (TZ 64).

Mit den angekündigten einnahmenseitigen Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage wird nämlich eine geringere nachhaltige Wirkung erzielt als durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen. Zudem sind diese Vorhaben mit Vermögensveräußerungen verbunden (Wohnbaudarlehen).

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das im Jänner 2012 beschlossene Budgetprogramm 2012-2015 im Wesentlichen auf eine parallel mit

der Rechnungshof-Prüfung durchgeführte IHS-Studie fußt. Auch diese Studie kommt zum Ergebnis, dass ohne Gegensteuerungsmaßnahmen der Schuldenstand 2014 auf 6,62 Mrd. EUR ansteigen würde.

Im Hinblick auf die Kritik, dass der Rechnungshof die Folgewirkungen der Übernahme der Gemeindespitäler in den Landeshaushalt nicht berücksichtigt habe und die Haushaltsdaten nicht vergleichbar seien, weil die Darstellung der Schulden im Krankenanstaltenbereich länderspezifisch unterschiedlich sei, verweist der Rechnungshof auf deren Darstellung in den TZ 14, 47, 48 und TZ 53.

Es ist zutreffend, dass die Krankenanstalten in den Rechnungsabschlüssen der Länder unterschiedlich dargestellt sind, darauf hat der Rechnungshof mehrmals hingewiesen. Die derzeit geltenden Vorschriften für die Rechnungslegung der Länder (VRV) ermöglichen aber diese Unterschiede bei der Darstellung der Krankenanstalten. Dies ist aus der Sicht des Rechnungshofes nicht zweckmäßig, weshalb er seit Jahren für eine Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegungsvorschriften eintritt.

Aus dieser ausführlichen Darstellung ist eindeutig ableitbar, dass zum einen die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes auf Basis der jeweils aktuellen Daten erfolgten und der Rechnungshof zum anderen in gewohnter Art und Weise objektiv, auf Zahlen und Fakten basierend die Sachlage dargestellt hat. Die geäußerten Vorwürfe sind daher eindeutig zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Josef Moser